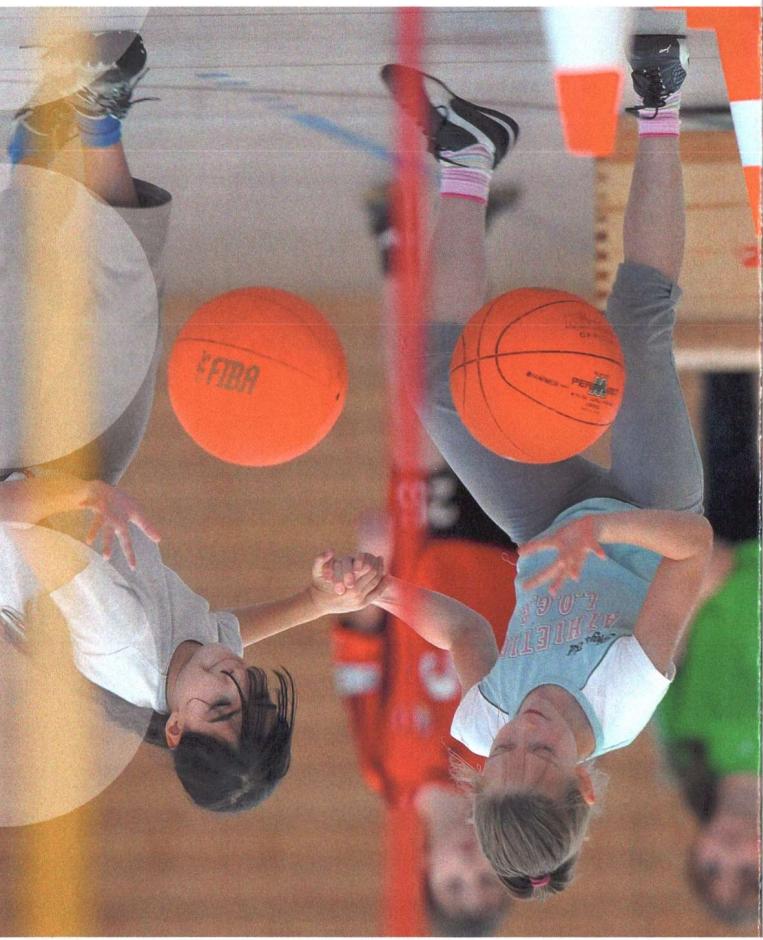


Sicher im Schulsport



Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

UK Sachsen

Herausgeber:

E-Mail: poststelle@ukasachsen.de
Internet: www.ukasachsen.de

© Mai 2020

Danksagung

Danksagung

Schmuck ist tabu

Tipps für Brillenträger

Der Umhang mit Schmuck ist in der Verwaltungssprache des Sachischen Statistiken für Schul- und Sport (VWS) Schulsport) eindeutig geregelt. Demnach müs- sen vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Ge- genstände, die eine unfall- und verletzungsgefährdet wären. Hierzu gehören insbesondere: Uhren, Schlitzzel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe). Ohr- stecker, Piercings). Lange Haare sind zusammenzubinden und es ist auf eine angemessene Frisur zu ach- ten. Kunstliche Fingerringe sind zu entfernen. Ohrlöcher sollte zu Beginn der Sommerferien gestochen werden.

- Brillenträger sollten im Sportunterricht eine sportgerechte Brillenvergussung erhalten werden und durchaus Kontaktlinsen tragen.
- Die Brillenvergussung verhindert die Entzündung der Augenlider und kann Konnektivitis verhindern.
- Die Brillenvergussung ist leicht und ohne Scherben zerbrechlich.
- Die Kunststoff-Fassungen sind spülterfei und bruchfest.
- Die Nasenauflage ist weich, sie passt sich der individuellen Nasenform an.
- Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrlapppchen und geben der Brille einen guten Halt.

Sportbefreiung

lher Kind kann nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungs- berichtigen vom Unterricht in einzelnem Falle vom befreien werden. Über die Befreiung entscheidet grundsätzlich die Schulleitung. Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einem Dauer von vier Wochen die Sportlehrkraft. Ab der Dauer von einer Woche kann die Befreiung von der Vorrang der einsatzlichen Zeugnisse abhängig gemacht werden. Schulsportherreinungen aus gesundheitlichen Gründen ab der Dauer von vier Wochen bedürfen der amtsärztlichen (Kinder- und Jugendärzt- lichen) Beurteilung. Nur bei offenkundigen Befreiungs- gründen kann auf eine Vorrangse verzichtet werden.